

Vielen Dank für Ihr Interesse an mafianeindanke!

Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zur institutionellen Mitgliedschaft:

Wer kann institutionelles Mitglied bei mafianeindanke werden?

Ein Unternehmen kann als juristische Person die institutionelle Mitgliedschaft bei mafianeindanke beantragen. Den Mitgliedsantrag unterschreibt eine vertretungsberechtigte Person des Unternehmens. Der Vorstand von mafianeindanke entscheidet über die Aufnahme in den Verein.

Welche Bedingungen gelten für die institutionelle Mitgliedschaft?

Institutionelle Mitglieder haben satzungsgemäß kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 500,00€ im Jahr.

Was hat es mit dem Unterstützungs-Logo auf sich?

Bei Aufnahme in den Verein wird dem Unternehmen ein Unterstützungs-Logo zur Verfügung gestellt. Dieses dürfen Sie in Ihrer digitalen und analogen Kommunikation unbearbeitet verwenden. Zudem können Sie mit folgendem Satz auf Ihr Engagement hinweisen: „[Name des Unternehmens] unterstützt mafianeindanke e.V. als institutionelles Mitglied.“ Abweichende Formulierungen müssen mit mafianeindanke vor Verwendung schriftlich abgesprochen werden. Insbesondere Formulierungen, die Wendungen wie „Siegel“, „Zertifikat“ oder „geprüft“ enthalten, sind nicht erlaubt.

Wie kommuniziert mafianeindanke die institutionelle Mitgliedschaft?

Wir listen alle institutionellen Mitglieder auf der Webseite von mafianeindanke e.V. auf. Dies dient sowohl der Transparenz des Vereins und der Sichtbarkeit unserer Unterstützer:innen.

Was ist mit den exklusiven Mitgliederveranstaltungen von mafianeindanke?

Bis zu fünf Mitarbeitende des Unternehmens gleichzeitig können an Mitgliederveranstaltungen teilnehmen. Die Einladung zu diesen Veranstaltungen wird an die im Aufnahmeantrag angegebene Email-Adresse gesendet.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen uns unter info@mafianeindanke.de.